



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15.12.2022, Zahl: 902/1/2023-Ja, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (**Voranschlagsverordnung 2023**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 15.877.200,00
Aufwendungen:	€ 17.720.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 393.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 48.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 1.497.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 15.712.500,00

Auszahlungen: € 17.489.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € - 1.777.400,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

1. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen
2. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 1.000.000,00.

§ 5 Stundensätze Wirtschaftshof

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2022 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Personal	€ 45,00
2. Verrechnungsstunde für LKW: VOLVO FM	€ 35,00
Verrechnungsstunde für Kommunaltraktor: CLAAS	€ 35,00
Verrechnungsstunde für Rasentraktor: John Deere	€ 34,00
Verrechnungsstunde für Caterpillar (Bagger)	€ 35,00
Verrechnungsstunde für Renault Master Pritsche	€ 11,00
Verrechnungsstunde für Renault Trafic (WVA)	€ 11,00
Verrechnungsstunde für Renault Trafic (Bauhof)	€ 11,00
Verrechnungsstunde für Renault Kangoo Maxi (Müll)	€ 11,00
Verrechnungsstunde für Renault Kangoo Medium (WVA)	€ 11,00
Verrechnungsstunde für VW Caddy (Kanal, WVA, Amt, Str.)	€ 11,00

§ 6 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, darstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Maximal zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

